

PB.S-01-231 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller*in: KV Mannheim

Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 230 bis 231:

betriebliche Möglichkeiten, aber auch mit strikten Schutzkriterien versehen. Ein Arbeitsplatz im Unternehmen oder einem Co-Working Space muss aber **ebenfalls allenbei Bedarf** zur Verfügung stehengestellt werden.

Begründung

Potentiell missverständlich, wenn es aus dem Kontext gerissen wird. Für Unternehmen, die keine oder nur sehr begrenzt Büros haben, würde das evtl. schwer umzusetzen und eine ernsthafte Limitierung. Auch ist es nicht nachvollziehbar, dass wenig genutzte oder gar ungenutzte Bürokapazitäten freigehalten werden müssen. Flächen könnten anders verwendet werden. Anspruch auf einen Shared Desk evtl. aber dass sollte eh im Interesse des Arbeitgebers sein.